



Hygienekonzept TSV 09/31 Niederweimar

Turnen

Hygienebeauftragter des Vereins ist:

Fabian Kauffmann (Wilhelm-Gerlach-Straße 7, 35096 Weimar, fabiankauffmann@web.de).

Falls der Beauftragte bei Training oder Spielen nicht anwesend ist, wird eine Ersatzperson benannt.

1. Die Hygienekonzepte des DTB gelten, soweit in den örtlichen Gegebenheiten anwendbar, unmittelbar in ihrer jeweils gültigen Fassung, ebenso die Nutzungsbedingungen der Gemeinde Weimar, im Übrigen gilt ergänzend das Folgende.
2. Bei Betreten der Halle sind die Hände zu waschen.
 - 2.1. Mutter-Vater-Kind-Turnen: Nutzung des rechten Eingangs.
 - 2.2. Turnen ab 1. Klasse und älter: Nutzung des linken Eingangs.
3. Gerätestationen sind mit 3 Metern Abstand zueinander aufzubauen.
4. Teilnehmerzahl (bei Überschreitung i.d.R. 14-tägiger Wechsel)
 - 4.1. Mutter-Vater-Kind-Turnen: max. 10 Kinder und je eine erwachsene Person
 - 4.2. Turnen ab 1. Klasse und älter: max. 15 Kinder
5. Alle Teilnehmer ab 6 Jahren müssen geimpft, genesen oder negativ getestet sein. Die Schultestungen werden akzeptiert.
6. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist stets eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen (eng über Mund und Nase mit angedrücktem Bügel).
7. Die Anwesenheit ist zu erfassen (Anwesenheitsliste oder luca-App).
8. Halle und Umkleiden (sofern zur Nutzung freigegeben) sind stets zu lüften (ggf. beide Eingangstüren öffnen).

Niederweimar, den 16.08.21

Fabian Kauffmann, Hygienebeauftragter TSV Niederweimar

Empfehlungen für Vereinsangebote im Kinderturnen (Stand: 16.08.2021)

Das Kinderturnen¹ wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- a) Babys in Bewegung (Babys ca. 1 – 12 Monate)
- b) Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder ca. 1 – 3 Jahre)
- c) Kleinkinderturnen (Kleinkinder ca. 3 – 5 Jahre)
- d) Kinderturnen (Kinder ca. 5 – 10 Jahre)
- e) Gerätturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)

Einleitung

Der Deutsche Turner-Bund und die Deutsche Turnerjugend im DTB möchten die Landesturnverbände und deren Vereine dabei unterstützen, das vereinsbasierte Sporttreiben weiter auszubauen. Das vorliegende Dokument bietet dabei Orientierung.

Seit dem 24.04.2021 ist die Situation und die Regelung zur Wiederaufnahme des Trainings noch komplexer und ist abhängig von der Sieben-Tages-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt:

- Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge über 100, greift die neu ins Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgenommene "Bundesnotbremse" (gültig bis zum 30.06.2021), mit der auch starke Einschränkungen für den Sport verbunden sind.
- Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz unter 100, gelten die von den jeweiligen Landesregierungen und Kommunen erlassenen Regelungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen. Diese ermöglichen gegenüber der "Bundes-Notbremse" schrittweise Erleichterungen für den Sportbetrieb.

Die jeweilig geltenden Regelungen für den Sportbetrieb sind daher den aktuell gültigen behördlichen Verordnungen zu entnehmen. Detaillierte Informationen stellen viele Landessportbünde und Sportkreise im Internet zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen

Aufgrund der positiven Entwicklungen der Corona-Pandemie wurden die DOSB-Leitplanken nun entschärft. Entsprechend werden die Übergangsregelungen angepasst und die Stufeneinteilung entfällt.

Unsere Handlungsempfehlungen auf Basis der *DOSB Leitplanken 2021 (Stand 14.05.2021, nachfolgend mit * markiert)* gelten für das Kinderturnen:

¹ Definition von Kinderturnen siehe Programm Kinderturnen der Deutschen Turnerjugend in seiner aktuellen Fassung vom 09. September 2017.

1. Distanzregeln einhalten

*Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.**

- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Auf Partnerübungen möglichst verzichten.
- Hilfestellung auf ein Minimum reduzieren.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte sind zu bevorzugen, um Abstand wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden.
- Wenn möglich fest Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich.

2. Freiluftaktivitäten nutzen

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen tragen ein minimales Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Hierfür gibt es eine klare Datenlage von Aerosolforschern. Spiel- und Trainingsformen sollten daher, soweit möglich, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.**

- Das Üben und Trainieren an der freien Luft sind nach Möglichkeit bevorzugen.

Für den Indoor-Bereich gilt:

- Räumlichkeiten und Mindestabstände müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
- Die Räumlichkeiten müssen über gute Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Vor und nach jeder Übungsgruppe möglichst intensiv durchlüften.

3. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.**

- In der gesamten Sportstätte (insbesondere in den Toiletten) ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen, um Händewaschen vor und

nach dem Training zu gewährleisten. Der Umwelt zuliebe bringen Eltern, Kinder und Übungsleitungen eigene Handtücher mit.

- Gegenstände/Kleingeräte sollten weiterhin nach Möglichkeit von Zuhause mitgebracht werden. Gegenstände/Kleingeräte sind nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.
- Stark genutzte Bereiche, Flächen und Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Vor und nach jeder Übungsgruppe möglichst intensiv durchlüften.
- Wir empfehlen, dass Übungsleitungen und Eltern in Turnhallen einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Wir empfehlen, den Wechsel von Geräten gering zu halten.

4. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

*Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu achten. Zudem ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen sowie für ausreichend Belüftung zu sorgen. Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.**

- Möglichst keine Nutzung von Garderoben, Duschen. Empfohlen wird weiterhin, dass Kinder bereits mit Sportzeug bekleidet zur Übungsstunde kommen.
- Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände mit Seife (s.o.) sicherstellen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.
- Ein Wegeleitsystem auf dem Sportgelände hilft bei der Steuerung von Personengruppen, damit sich Übungsgruppen nicht begegnen.

5. Veranstaltungen und Wettbewerbe

*Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten auf der Basis der Übergangsregeln der Verbände Konzepte genutzt werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird. Hier sind auch die vom TÜV Rheinland geprüften DOSB-Hygienestandards hilfreich. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätte zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können.**

- Siehe Dokument „DTB-Empfehlungen für Wettkämpfe während der Corona-Pandemie“ (Stand: 18.05.2021)

6. Geimpfte und Genesene wie Getestete behandeln

*Falls zur Sportausübung im Verein ein negatives tagesaktuelles Schnelltestergebnis verlangt wird, sind vollständig Geimpfte und Genesene wie Personen zu behandeln, die über ein negatives Testergebnis verfügen.**

- Ein Selbst- oder Schnelltest auf COVID-19 vor Beginn Übungsstunde bei Übungsleiter*innen und Eltern und Kindern hilft bei der Eindämmung der Pandemie. Es gelten die landesspezifischen Regelungen.

7. Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung nutzen

*Die Kontaktnachverfolgung bleibt zur Bekämpfung von Infektionsausbrüchen ein wichtiger Baustein bei der Überwindung der Pandemie. Nutzen sie die erweiterten Funktionen der Corona-Warn-App des Bundes, z.B. um Teilnehmer*innen bei Training und Wettkampf ein komfortables Ein- und Auschecken zu ermöglichen.**

- Alternativ sind Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).

Corona-Regelungen in den Bundesländern

Die Bundesregierung veröffentlicht die aktuellen Verordnungen in den Bundesländern unter folgendem Link:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>